

Stenographisches Protokoll

7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 6. Mai 1953

| Inhalt | Eingebracht wurden |
|--|---|
| 1. Nationalrat Angelobung des Abgeordneten Hinterndorfer (S. 132) | Antrag der Abgeordneten Lola Solar, Brunner, Dipl.-Ing. Pius Fink u. G., betreffend Abänderung der Witwenpension (13/A) |
| 2. Personalien a) Krankmeldungen (S. 131) b) Entschuldigungen (S. 131) | Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink, Lola Solar, Mayr, Haunschmidt u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Abänderung der Kraftfahrverordnung (21/J) |
| 3. Bundesregierung a) Schriftliche Anfragebeantwortungen 3 bis 5 (S. 132) b) Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend die Ernennung von Dr. Illig zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau (S. 132) | Machunze, Prinke, Reich u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Anwerbung Jugendlicher für die Französische Fremdenlegion (22/J) |
| 4. Ausschüsse Zuweisung des Antrages 12 (S. 132) | Machunze, Rainer, Grubhofer u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Einbeziehung der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen in die Kriegsopfersversorgung (23/J) |
| 5. Regierungsvorlagen a) Heimarbeitsgesetz (21 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 132) b) Arbeitszeitgesetz (22 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 132) c) Steueränderungsgesetz 1953 (23 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 132) d) Preisregelungsgesetznovelle 1953 (24 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 132) e) Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (25 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 132) f) 5. Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz (26 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 132) g) 4. Rückstellungsanspruchsgesetz (27 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 132) h) Scheidemünzengesetz 1953 (28 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 132) | Dr. Koref, Voithofer, Knechtelsdorfer, Draxler, Preußler u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Abschaffung des Visumzwanges im Reiseverkehr mit der Westdeutschen Republik (24/J) |
| 6. Verhandlung Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Hinausschiebung des Endes von Fristen zur Vorlegung inländischer Wertpapiere (20 d. B.) Berichterstatter: Dr. Tschadek (S. 132) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 133) | Dr. Neugebauer, Horr, Widmayer, Maria Kren, Appel u. G. an die Bundesregierung, betreffend Übergriffe der sowjetischen Mineralölverwaltung in Ziersdorf (25/J) |
| | Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Verhalten des Staatsanwaltes Dr. Wilhelm Butschek (26/J) |
| | Dr. Stüber, Dr. Gredler u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Praxis bei Einbürgerungen, im besonderen Fall die Einbürgerung des Emmerich Waldeck-Vastagh (27/J) |
| | Anfragebeantwortungen |
| | Eingelangt sind die Antworten |
| | des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Stürgkh u. G. (3/A. B. zu 15/J) |
| | des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Spielbüchler u. G. (4/A. B. zu 2/J) |
| | des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Appel u. G. (5/A. B. zu 6/J) |

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 4. Sitzung vom 16. April 1953 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Giegerl, Eichinger und Koplenig.

Entschuldigt haben sich die Abg. Stürgkh, Dr. Tončić, Dr. Pittermann, Strasser, Czernetz, Bleyer, Dwořák, Dr. Koren, Nimmervoll, Dr. Rupert Roth, Freund, Uhrlir und Marianne Pollak.

132 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 6. Mai 1953

An Stelle des verstorbenen Herrn Abgeordneten Bundesminister Böck-Greissau ist der Abg. Fritz Hinterdorfer in den Nationalrat berufen worden. Abg. Hinterdorfer ist bereits im Hause erschienen. Ich werde sogleich seine Angelobung vornehmen. Ich ersuche ihn, nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich bitte den Schriftführer, Abg. Grubhofer, um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Grubhofer verliest die Angelobungsformel. — Abg. Hinterdorfer leistet die Angelobung.

Präsident: Den eingelangten Antrag 12/A der Abg. Proksch und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1925, BGBl. Nr. 282, über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“, habe ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 15 der Abg. Stürgkh und Genossen, betreffend das Verhältnis zwischen Österreich und Jugoslawien, habe ich den anfragenden Mitgliedern übermittelt, desgleichen die Beantwortung der Anfrage Nr. 2 der Abg. Spielberg und Genossen, betreffend die Wildbach- und Lawinenverbauung, und die Beantwortung der Anfrage Nr. 6, betreffend die Beschränkung verfassungsmäßig garantierter Rechte der Abgeordneten, eingebracht von den Abg. Appel und Genossen.

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte den Herrn Schriftführer, Abg. Grubhofer, um dessen Verlesung.

Schriftführer Grubhofer:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates,

Wien.

Ich beeibre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 27. April 1953 über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Kammeramtsdirektor der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark Dr. jur. et phil. et rer. pol. Udo Illig zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ernannt hat.

Julius Raab“

Präsident: Ich begrüße den soeben im Haus erschienenen neuernannten Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des weiteren Einlaufes.

Schriftführer Grubhofer: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Heimarbeit (Heimarbeitsgesetz) (21 d. B.);

Bundesgesetz über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz) (22 d. B.);

Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern (Steueränderungsgesetz 1953) (23 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1953) (24 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (25 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 194, über die Arbeitsinspektion (5. Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz) (26 d. B.);

Bundesgesetz über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen weiterer juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und nicht wiedererlangt haben (4. Rückstellungsanspruchsgesetz) (27 d. B.);

Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Scheidemünzen (Scheidemünzen gesetz 1953) (28 d. B.).

Es werden zugewiesen:

21, 22 und 26 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

23, 27 und 28 dem Finanz- und Budgetausschuß;

24 dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform;

25 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein. Es steht ein Punkt zur Behandlung, das ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Bundesgesetz über die Hinauschiebung des Endes von Fristen zur Vorlegung inländischer Wertpapiere (20 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Tschadek, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Tschadek: Hohes Haus! Die Außerkraftsetzung deutscher Rechtsvorschriften hat das Hohe Haus bereits wiederholt gezwungen, Überbrückungsgesetze zu schaffen, da manchmal durch dieses Außerkrafttreten deutscher Gesetzesvorschriften österreichische Interessen berührt werden und das österreichische Recht neu geregelt werden muß.

7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 6. Mai 1953 133

So ist es auch bei der gegenständlichen Regierungsvorlage über die Hinausschiebung des Endes von Fristen zur Vorlegung inländischer Wertpapiere. Infolge der Außerkraftsetzung der Vertragshilfeverordnung vom 30. November 1939 endet am 30. Juni 1953 die bestehende Hemmung der Vorlegungsfrist für Wertpapiere. Es besteht nun ein absolutes öffentliches Interesse, bestimmte Gruppen von Personen und anderen Vermögensträgern vor dem Verfall eines Anspruchs aus dem Besitz von Wertpapieren zu schützen. Es sollen daher die im § 1 Abs. 1 Z. 1 bis 5 genannten Personen und anderen Träger von Vermögensrechten vor einem Verfall ihres Anspruchs aus dem Besitz von Wertpapieren bewahrt werden.

Der Justizausschuß hat sich mit der kurzen Vorlage eingehend beschäftigt, und ich halte es daher nicht für notwendig, über den schriftlichen Bericht hinausgehend nochmals eine Erläuterung des kurzen Gesetzes zu geben, das sich ja in den Händen der Herren Ab-

geordneten befindet. Die Notwendigkeit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes steht außer Frage, und ich stelle daher namens des Justizausschusses den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung geben.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Änderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich wurde ersucht, noch mitzuteilen, daß die Sitzung des Unterrichtsausschusses nicht, wie es in der schriftlichen Einladung heißt, erst um 17 Uhr 30 stattfindet, sondern jetzt sofort im Anschluß an die Haussitzung.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch, den 20. Mai 1952, um 14 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 15 Minuten